

Literatur

BERUFSAMT BERLIN (Hrsg.): Prüfungsrahmen, Aufgabensammlung, Hinweise zur Aufgabenerstellung für die Kenntnisprüfung im Gebiet „2. Besonderes Fachwissen“ in der Abschlußprüfung der Gärtner – Garten- und Landschaftsbau – Erprobungsfassung (maschinenschriftl. Vervielfältigung). Berlin: Berufsamt 1981 a.

BERUFSAMT BERLIN (Hrsg.): Prüfungsrahmen, Aufgabensammlung, Hinweise zur Aufgabenerstellung für die Kenntnisprüfung im Gebiet „2. Besonderes Fachwissen“ in der Abschlußprüfung der Gärtner – Zierpflanzenbau einschließlich Staudengärtnerei – Erprobungsfassung (maschinenschriftl. Vervielfältigung) Berlin: Berufsamt 1981 b.

BERUFSAMT BERLIN (Hrsg.): Prüfungsrahmen für die Kenntnisprüfung im Gebiet „2. Besonderes Fachwissen“ in der Abschlußprüfung der Gärtner – Garten- und Landschaftsbau – Erprobungsfassung (maschinenschriftl. Vervielfältigung) Berlin: Berufsamt 1981 1 c.

BERUFSAMT BERLIN (Hrsg.): Prüfungsrahmen für die Kenntnisprüfung im Gebiet „2. Besonderes Fachwissen“ in der Abschlußprüfung der Gärtner – Zierpflanzenbau einschließlich Staudengärtnerei – Erprobungsfassung (maschinenschriftl. Vervielfältigung) Berlin: Berufsamt 1981 d.

BUNDESAUSSCHUSS FÜR BERUFSBILDUNG: Empfehlung für die Durchführung von mündlichen Prüfungen (Beschluß vom 20. Januar 1976). In: Berufsbildung in Wissenschaft und Praxis, Jg. 5 (1976), Heft 2, (Beilage).

JÜRGENSEN, Carl: Ausbildung Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau – Lernziele. Hrsg. vom Bundesverband Garten- und Landschaftsbau. Bonn: Bundesverband o.J. (1974).

KRUMM, Volker: Testaufgaben an die Schüler verkauft! In: Die berufsbildende Schule, Jg. 23 (1971), S. 101-105.

REISSE, Wilfried: Prüfungsinhalte sind entscheidend. Vorschlag für eine inhaltliche Wende in der Diskussion um berufliche Prüfungen. In: Berufsbildung in Wissenschaft und Praxis, Jg. 10 (1981), Heft 3, S. 2-6.

Christel Alt

Weiterentwicklung der Ausbildung des Hüttenfacharbeiters

Eine Zwischenbilanz zum Modellversuch in Duisburg

Am 27.04.1982 haben die Vertreter der am Kollegstufenversuch für Hüttentechnik in Duisburg beteiligten Betriebe, der Kollegscheule, der Wissenschaftlichen Begleitung und des Bundesinstituts für Berufsbildung gemeinsam folgende Zwischenbilanz des Versuchs gezogen:

1. Zielsetzungen und Organisation des Modellversuchs

Ausgangspunkt für die Einrichtung des Wirtschaftsmodellversuchs zur „Weiterentwicklung der Ausbildung des Hüttenfacharbeiters mit dem Ziel der Vermittlung zusätzlicher schulischer Abschlüsse (Doppelqualifikation)“ war die von den beteiligten Betrieben als notwendig erkannte Attraktivitätssteigerung der hüttenmännischen Ausbildung. Aufgrund der technischen Entwicklung seit 1966 haben sich die fachlichen Anforderungen an den Hüttenfacharbeiter verändert bzw. sind gestiegen. In der Liste der Berufswünsche stand die Ausbildung zum Hüttenfacharbeiter trotz Jugendarbeitslosigkeit weiterhin nicht auf den vorderen Plätzen; die Nachfrage nach qualifizierten Bewerbern konnte nicht gedeckt werden.

Die Notwendigkeit, die Ausbildung des Hüttenfacharbeiters weiter zu entwickeln und auch im dualen System Möglichkeiten zum gleichzeitigen Erwerb gestufter schulischer Abschlüsse mit dem Facharbeiterabschluß zu schaffen, führten 1979 in Duisburg zum Antrag für die Einrichtung eines Kollegstufenversuchs im Schwerpunkt Rohstoffe/Werkstoffe. Das heißt: Es soll der Verbund von beruflich/betrieblicher und allgemeiner Bildung bei gleichzeitiger Modernisierung der Ausbildungsinhalte im Rahmen der geltenden Ausbildungsordnung für den Hüttenfacharbeiter erprobt werden. Der Gleichwertigkeit von beruflicher und allgemeiner Bildung wird dabei große Bedeutung zukommen. Bei der Durchführung ist dazu eine inhaltliche und organisatorische Feinabstimmung der betrieblichen und schulischen Ausbildung vor Ort erforderlich.

Für die Beteiligung der Betriebe an dem Kollegstufenversuch für Hüttentechnik standen folgende Erwartungen im Vordergrund:

- Durch die Verbindung von beruflichem und allgemeinem Lernen wird die berufliche Flexibilität und Mobilität des ausgebildeten Hüttenfacharbeiters erhöht,
- durch die Anpassung der Ausbildung an den Stand der technischen und berufspädagogischen Entwicklung und die Schaf-

fung eines Systems von Möglichkeiten der Höherqualifizierung wird die Ausbildung insgesamt attraktiver.

Die Verknüpfung von beruflicher und allgemeiner Bildung in der Ausbildung zum Hüttenfacharbeiter und die angestrebte Weiterentwicklung der Ausbildung bedingte für die betriebliche Ausbildung erhebliche inhaltliche und organisatorische Veränderungen, die im Rahmen eines Wirtschaftsmodellversuchs vorbereitet, erprobt und wissenschaftlich begleitet werden sollten.

Seit dem 01.07.1979 führen die Thyssen AG, Werke Hamborn und Ruhrort, und die Krupp Stahl AG, Werk Rheinhausen, einen anteilig mit Mitteln des Bundesministers für Bildung und Wissenschaft vom Bundesinstitut für Berufsbildung geförderten Modellversuch zur „Weiterentwicklung der Ausbildung des Hüttenfacharbeiters mit dem Ziel der Vermittlung zusätzlicher schulischer Abschlüsse (Doppelqualifikation)“ – im folgenden als Wirtschaftsversuch bezeichnet – durch und beteiligen sich an der wissenschaftlichen Begleitung. Zusätzlich beteiligen sich die Mannesmannröhren-Werke AG, Hüttenwerke Huckingen seit Oktober 1980 an der unter der Leitung von Prof. Dr.-Ing. Sanfleber, Universität Gesamthochschule Duisburg, stehenden wissenschaftlichen Begleitung des Modellversuchs. Die wissenschaftliche Begleitung bildet durch die Beteiligung von Lehrern der Kollegscheule zugleich auch eine Brücke zwischen dieser und der Wirtschaft.

Der berufsbegleitende Unterricht findet für alle Duisburger Auszubildenden in der Hüttentechnik in der Stadt, Kollegscheule und Fachschule für Technik DU-Nord statt. Der Unterricht wurde im Zuge des Kollegstufenversuchs auf zwei Tage pro Woche mit 16 Wochenstunden erweitert. Die Auszubildenden/Schüler besuchen in der Kollegscheule je nach schulischer Vorbildung Bildungsgänge mit unterschiedlichen Zielen:

- Bildungsgang A = Hüttenfacharbeiter + Fachoberschulreife (3 Jahre dual)
- Bildungsgang B = Hüttenfacharbeiter + Hauptschulabschluß (3 Jahre dual)
- Bildungsgang D = Hüttenfacharbeiter + Fachhochschulreife (2 Jahre dual bis zur Facharbeiterprüfung und 1 Jahr vollschulisch bis zum Erwerb der Fach-

hochschulreife; ab Schuljahr 1982/83 besteht zusätzlich die Möglichkeit zum Besuch der Klasse 13 mit dem Ziel, die allgemeine Hochschulreife zu erwerben).

Berufsgrundbildungsjahr Metalltechnik als

10. Bildungsjahr = dual, als 1. Jahr der Hüttenfacharbeiterausbildung bei Fortsetzung im Bildungsgang A oder B.

Wegen der für den Kollegstufenversuch für „Hüttentechnik“ konstitutiven Verknüpfung von beruflicher und allgemeiner Bildung ist eine isolierte Beurteilung des bisherigen Verlaufs des Wirtschaftsmodellversuchs nicht sinnvoll. Vielmehr ist der Kollegstufenversuch als Ganzes zu betrachten, wenn auch hier unter dem Blickwinkel des Wirtschaftsmodellversuchs.

Im bisherigen Verlauf des Modellversuchs deutet sich an, daß eines der Ziele, nämlich die Steigerung der Attraktivität des Ausbildungsberufs Hüttenfacharbeiter, erreicht werden kann. Die Entwicklung der Ausbildungsplatznachfrage (zumindest als Zweitwunsch) und die gestiegenen Einstellungszahlen seit Beginn des Versuchs sprechen für diese Annahme. Eine Befragung der Auszubildenden nach den Entscheidungsgründen für die Wahl des Ausbildungsberufs hat ergeben, daß das Angebot der Doppelqualifikation mit ein Grund für die Wahl dieser Ausbildung war.

2. Vorliegende Ergebnisse aus Zwischen- und Abschlußprüfungen

Der 1. Versuchsjahrgang (Einstellungsjahr 1979) im Bildungsgang D hat im Sommer 1981 die Facharbeiterprüfung abgelegt. Von den 29 Prüfungsteilnehmern haben nach 2jähriger Ausbildung 26 die Prüfung bestanden, zwei haben die Facharbeiterqualifikation durch die Wiederholung der Fertigungsprüfung im Winter 1981/82 erworben.

Die durchschnittlichen Leistungen der Teilnehmer des Modellversuchs waren in der Kenntnisprüfung gut; in der Fertigungsprüfung waren ihre Leistungen in der Arbeitsprobe (aus dem Bereich der Grundfertigkeiten Metall) nicht ausreichend, in der Situationsaufgabe (aus dem Bereich der hüttenmännischen Fertigkeiten) befriedigend und zusammengefaßt ausreichend.

Neben der Facharbeiterqualifikation konnten die Absolventen des „D“-Zuges die Berechtigung zur Aufnahme in die Fachhochschulreife erlangen.

Grundlage dieser Berechtigung bildeten der genehmigte „Bildungsgang verkürzte Ausbildung zum Hüttenfacharbeiter (D-Zug)“ und die Vereinbarung zwischen der Niederrheinischen IHK zu Duisburg und dem Kultusminister des Landes NW zur Anrechnung von Teilen der Facharbeiterprüfung auf schulische Abschlußnoten der städtischen Kollegscheule Duisburg-Nord vom 25.01.1981. Das heißt, die Ergebnisse der Facharbeiterprüfung dienen neben den Klassenarbeiten und der mündlichen Beteiligung am Unterricht zur Findung der schulischen Abschlußnoten. An der Klassenkonferenz unter dem Vorsitz des Schulleiters nehmen der Vorsitzende und der stellvertretende Vorsitzende des Facharbeiterprüfungsausschusses als Gäste teil. Von den 29 Schülern des „D“-Zuges konnte die Konferenz aufgrund der Abschlußnoten 25 Schülern die Berechtigung zum Besuch der Fachhochschulreife bescheinigen.

Die Ergebnisse der im Sommer 1981 abgelegten Zwischenprüfung in den Bildungsgängen A und B (Einstellungsjahrgang 1979) und D (Einstellungsjahrgang 1980) zeigen – bei in den einzelnen Beurteilungsbereichen deutlich unterschiedlichen Leistungsergebnissen – insgesamt ein eher schwaches Bild und geben Anlaß für eine nähere Untersuchung der Zusammenhänge.

Unter diesen Voraussetzungen fällt bei einer differenzierten Betrachtung der Zwischenprüfungsergebnisse auf, daß die Auszubildenden/Schüler des Bildungsgangs D (Einstellungsjahrgang 1980) trotz erheblich verkürzter Ausbildungszeit sowohl in der

Kenntnisprüfung als auch in der Fertigungsprüfung deutlich bessere Leistungen erbracht haben als die Teilnehmer der beiden anderen Bildungsgänge.

3. Probleme der lernorganisatorischen Abstimmung

In den ersten Zwischenberichten der Betriebe wurden die inhaltlichen und organisatorischen Veränderungen der Ausbildung im Rahmen des Modellversuchs bzw. die diesbezüglich begonnenen Arbeiten vorgestellt. Im Vordergrund des im 1. Quartal 1982 vorgelegten internen gemeinsamen 2. Zwischenberichtes der Betriebe an das BIBB stehen die sich aus der Verkürzung der betrieblichen Ausbildungszeiten und der zeitlichen Organisation des berufsbegleitenden Unterrichts im Kollegstufenversuch ergebenden Probleme für die betriebliche Ausbildung sowie eine erste Einschätzung über die Wirkung dieser Versuchsbedingungen auf den Ausbildungserfolg des 1. Versuchsjahrgangs (Einstellungsjahrgang 1979) anhand der Zwischenprüfungsergebnisse bzw. Ergebnisse der Facharbeiterprüfung des Bildungsgangs D.

Die Betriebe sehen in der Verringerung der betrieblichen Ausbildungszeiten durch die Einführung des 2. Schultages mit dem Beginn des Modellversuchs, den Verzicht auf den Werkschulunterricht und die sich notwendig auch auf die betriebliche Ausbildungsorganisation auswirkende Bildungsgangdifferenzierung im Kollegstufenversuch tendenziell versuchsbedingte Erschwernisse der Ausbildung. Erschwerend hinzu kommt außerdem die zusätzliche Ausbildungszeitverkürzung auf 2 Jahre im Bildungsgang D. Die Vertreter der Kollegscheule vermögen dieser Einschätzung nur bedingt zu folgen, zumal gerade die zeitliche Ausweitung und Organisation des berufsbegleitenden Unterrichts auch im Regelsystem mit Abstimmungsproblemen verbunden ist und keinesfalls ein versuchsspezifisches Problem darstellt.

Betriebe und Schule sprechen sich für eine engere Zusammenarbeit und frühzeitige Abstimmung der zeitlichen Organisation aus. Es wird anerkannt, daß die Konzeption des Kollegstufenversuchs einer noch intensiveren Abstimmung von Schule und Betrieben „vor Ort“ bedarf, als dies schon im Regelsystem erforderlich ist. Die notwendige intensive Kooperation wird jedoch auch als Gewinn für die Ausbildung insgesamt eingeschätzt.

In dem oben angeführten internen 2. Zwischenbericht der Betriebe wurden die inhaltlich/organisatorischen Veränderungen der betrieblichen Ausbildung, die gleichfalls im 1. Versuchsdurchgang erprobt wurden, nur ansatzweise in die Betrachtung und Bewertung der Versuchsbedingungen im Hinblick auf den Ausbildungserfolg einbezogen. Eine Einschätzung der Versuchskonzeption vorwiegend unter zeitlich/organisatorischen Aspekten wird dem Wirtschaftsmodellversuch wie dem Kollegstufenversuch als Ganzem jedoch nicht gerecht. Die Analyse der Lern- und Leistungsentwicklung der Modellversuchsteilnehmer durch die wissenschaftliche Begleitung weist bereits auf ein ganzes Bündel von möglichen Einflußfaktoren für den Ausbildungserfolg hin.

Auswirkungen sowohl auf den für die betriebliche Ausbildung zur Verfügung stehenden Zeitrahmen als auch für den inhaltlich/methodischen Aspekt der Ausbildung hatte der Verzicht auf den in den am Versuch beteiligten Betrieben vor dem Versuch üblichen zusätzlichen Werkschulunterricht von vier bzw. acht Wochenstunden im Zuge der Ausweitung des berufsbegleitenden Unterrichts auf 16 Wochenstunden in der Kollegscheule. Die in der Werkschule genutzten Möglichkeiten zur Vertiefung speziell von Fachkunde, Fachrechnen und Fachzeichnen und die individuelle Förderung von schwächeren Auszubildenden im Kenntnisbereich sind damit entfallen. Der andere Auftrag und Anspruch der Kollegscheule in den dort hinzugewonnenen Wochenstunden gestattet zumindest keine vollständige Übernahme dieser Funktionen der Werkschule. Darüber, inwieweit diese zunächst entstandene Lücke dennoch geschlossen werden kann, etwa durch Absprachen zur Kenntnisvermittlung zwischen Schule und Betrieben und durch eine verbesserte Unterweisungspraxis, und ob dies für alle Bildungsgänge in gleicher Weise möglich ist, liegen abschließende Bewertungen noch nicht vor. Die Betriebe berich-

ten jedoch über erkennbar bessere Leistungen im Bereich der berufsbezogenen Kenntnisse und führen dieses Ergebnis auf eine verbesserte Unterweisungspraxis zurück.

4. Weiterentwicklung der betrieblichen Curricula und didaktisch-methodische Veränderungen der Ausbildungspraxis

Die inhaltliche Problematik der betrieblichen Ausbildung des Hüttenfacharbeiters im Modellversuch liegt eher in der Vielzahl der gleichzeitig eingeleiteten Veränderungen, die im wesentlichen die in den Produktionsabteilungen erfolgende Fachausbildung betreffen. Eine Ausnahme stellt hier nur die erforderliche Strafrung der Grundausbildung für die Teilnehmer des Bildungsgangs D dar. Neben der Bewältigung von organisatorischen Schwierigkeiten („Flaschenhälsen“) tritt zwangsläufig das Problem der innerbetrieblichen Umsetzung von übergreifenden curricularen Planungsvorgaben, auch dann, wenn diese wie im Versuch geschehen, von betrieblichen und schulischen Vertretern gemeinsam erarbeitet worden sind. Die Optimierung des Durchlaufs unter didaktischen und organisatorischen Gesichtspunkten war und bleibt daher eine zentrale Aufgabe des Wirtschaftsmodellversuchs. Die Einführung des Blockunterrichts im 2. Ausbildungsjahr hat diese Aufgabe erleichtert, sowohl in organisatorischer Hinsicht als auch durch die damit ermöglichte Intensivierung am Ausbildungsplatz.

Im Zuge der Weiterentwicklung der betrieblichen Curricula auf der Basis der in der Regionalen Fachgruppe/Überregionalen Fachgruppe gemeinsam erarbeiteten Pläne wurden bisher neue Ausbildungskonzepte bzw. -unterlagen mit definierten Lernzielen für die Unterweisung am Ausbildungsplatz und neue Formen der Lernerfolgskontrolle für die nachstehenden Bereiche erarbeitet und im ersten Versuchsdurchgang erprobt:

- Überarbeitung der Elementarausbildung Metall I unter Berücksichtigung des verkürzten Durchlaufs für die Auszubildenden des Bildungsgangs D
- Lehrgänge für die Informationsausbildung bzw. Fachorientierung
 - Lehrgang Metallurgie: Hochofenwerk
 - Lehrgang Metallurgie: Stahlwerk
 - Lehrgang Umformung: Walzwerk
- Materialien zur Fachkunde Hüttenwesen für die Hand des Auszubildenden und Ausbilders gegliedert nach den drei wichtigsten Produktionsbereichen
- Lernzielkatalog bzw. Lehrgang Datenverarbeitung für Hüttenfacharbeiter zur Ergänzung der bisherigen fachlichen Ausbildungsinhalte entsprechend der technischen Entwicklung.

Die methodisch/didaktischen Veränderungen der Ausbildung haben sich nach bisherigem Erkenntnisstand der Betriebe bewährt. Die Auszubildenden selbst sehen in hohem Maße ihre Erwartungen an die betriebliche Ausbildung erfüllt und betrachten die Anforderungen als ihrem Leistungsvermögen angemessen.

Die verbesserte Unterweisungspraxis in den Betrieben hat zu erkennbar besseren Leistungen im Bereich der beruflichen Kenntnisse geführt. Im Bereich der Fertigkeiten wurden die Leistungserwartungen von den Auszubildenden des Bildungsgangs D in der Facharbeiterprüfung nicht voll erfüllt. Die diesbezügliche Analyse der wissenschaftlichen Begleitung läßt erkennen, daß das schwache Abschneiden der Auszubildenden des Bildungsgangs D in der Fertikeitsprüfung durch das schlechte Ergebnis im Bereich der Arbeitsprobe zustande gekommen ist. Die Gegenüberstellung der in der Zwischenprüfung im Bereich der Arbeitsprobe bzw. den Fertigkeiten erzielten Punktwerte läßt die Annahme zu, daß die Auszubildenden in der verkürzten Ausbildung die geforderten Qualifikationen erworben hatten und daß sie diese während der nachfolgenden Ausbildung bis zur Facharbeiterprüfung mangels Übung oder Erweiterung durch entsprechende Ausbildungselemente wieder verloren haben.

5. Abstimmung der betrieblichen Ausbildung mit den Kurskonzepten für die Bildungsgänge der Kollegschule

Die inhaltlich/methodischen Veränderungen in der betrieblichen Ausbildung sind im Zusammenhang mit den für die Schwerpunktfächer der Kollegschule neu entwickelten Kurskonzepten zu sehen. Eine weitgehende inhaltliche Kenntnisabstimmung und die Absprache zur Kenntnisvermittlung Betrieb/Kollegschule führten zu einer Verbesserung der theoretischen Leistungsdaten. Aus betrieblicher Sicht ist jedoch eine curriculare Überarbeitung für den Bildungsgang B erwünscht, um Überforderungen der schwächeren Schüler/Auszubildenden zu vermeiden. Diese Einschätzung wird durch die Untersuchungsergebnisse der wissenschaftlichen Begleitung gestützt. Die Belastungen in der Schule, insbesondere in den Fächern des Schwerpunktes, wurden von 38 Prozent aller Auszubildenden und von 50 Prozent des Bildungsgangs B als Überforderung angesehen. Auch die am Ende des ersten Ausbildungsjahres vom Bildungsgang A in den Bildungsgang B umgesetzten Schüler/Auszubildenden haben mehrheitlich angegeben, daß die Anforderungen des Schulunterrichts über ihrem Leistungsniveau lagen. Besondere Schwierigkeiten bereiteten offensichtlich die Fächer Physik und Chemie sowie Mathematik und Englisch. Von den Jugendlichen wurden als Gründe überwiegend ein Mangel an Vorkenntnissen und zu hohes Lerntempo genannt. Vor dem Hintergrund der besonderen Problematik des Anspruchsniveaus in doppeltqualifizierenden Bildungsgängen sieht die wissenschaftliche Begleitung aufgrund der ermittelten Schwierigkeiten gerade in den Fächern des Schwerpunktbereichs die Notwendigkeit einer weiterreichenden Klärung des Zusammenwirkens zwischen der betrieblichen Berufsausbildung und dem auf diese bezogenen Unterricht der Kollegschule sowie einer Präzisierung und Begründung des erforderlichen Anspruchsniveaus.

Die Dringlichkeit einer Abstimmung der Beurteilungskriterien zwischen den Betrieben und der Kollegschule wird am deutlichsten am Problem der Umsetzung von einem schulischen Bildungsgang in den anderen.

Umsetzungen im Kollegstufenversuch	Einstellungsjahrgang 1979/ Umsetzungstermin Herbst 1980
vom Bildungsgang D nach A	2 von 31
vom Bildungsgang A nach B	18 von 113
vom Bildungsgang B nach A	2 von 31
Umsetzungen im Kollegstufenversuch	Einstellungsjahrgang 1980/ Umsetzungstermin Herbst 1981
vom Bildungsgang D nach A	0 von 49
vom Bildungsgang A nach B	10 von 111
vom Bildungsgang B nach A	4 von 23

Diese Durchlässigkeit der Bildungsgänge soll sowohl Schüler/Auszubildende mit guten Leistungen besser fördern als auch durch die Möglichkeit der Umsetzung in einen weniger anspruchsvollen Bildungsgang (statt Wiederholung) schwächeren Schülern/Auszubildenden gerecht werden. Im letzten Fall lagen die Schwierigkeiten in der Praxis ausschließlich im schulischen Teil der doppeltqualifizierenden Bildungsgänge und konzentrierten sich in den Fächern des Schwerpunktbereichs. Darüber, ob mit der bisherigen Umsetzungspraxis tatsächlich eine Förderung für die schwächeren Schüler/Auszubildenden erreicht wurde, gehen die Einschätzungen von Betrieben und Schule auseinander. Die Betriebe schreiben der mit der „Umsetzung“ verbundenen Enttäuschung der Jugendlichen eine negative, die gleichgültige Einstellung der Jugendlichen fördernde Wirkung zu, die sich auch auf die weitere betriebliche Ausbildung erschwerend ausgewirkt habe. Die Zwischenprüfungsergebnisse der in einen weniger

anspruchsvollen Bildungsgang umgesetzten Jugendlichen scheinen dieses zu bestätigen. Die wissenschaftliche Begleitung versucht noch näher zu analysieren, ob die resignative Haltung der Jugendlichen über einen längeren Zeitraum besteht und ob der durch den theoretischen Teil der Ausbildung bedingte Bildungsgangwechsel zu einem derartigen Motivationsverlust geführt hat, daß auch die Entwicklung der Fertigkeiten so durchgreifend betroffen wird oder ob die festgestellten mangelhaften Leistungen kennzeichnend für eine Lern- und Leistungsschwäche in bezug auf die gesamte Breite der geforderten Qualifizierung sind. Die Kollegscheule sieht bei einem Sitzenbleiben die Parallelität der schulischen und betrieblichen Ausbildung nicht mehr gewährleistet. Im Rahmen des Kollegstufenversuchs wird daher nach den Grundsätzen verfahren, daß

- an die Stelle des Sitzenbleibens der Bildungsgangwechsel tritt und daß
- der Jugendliche, soweit das vertretbar ist, in seiner Lerngruppe verbleibt.

Auch bei diesen vom Regelsystem abweichenden Bedingungen im Kollegstufenversuch wird das Beschwerderecht des Schüler/Auszubildenden nicht eingeschränkt.

Der Beirat für den Kollegstufenversuch für Hüttentechnik hat dazu in seiner 13. Sitzung am 27.01.1982 empfohlen:

„Die jetzt am Ende des 1. Ausbildungsjahres angewendeten Verfahren sollen in Zukunft auch für das 2. Ausbildungsjahr gelten; in problematischen Fällen soll die Klassenkonferenz vor ihrer Entscheidung den Ausbildungsbetrieb und den Jugendlichen selbst anhören.“

Die Beurteilungen der Kollegscheule sind insgesamt zufriedenstellender als die Ergebnisse der Zwischenprüfung, wengleich in manchen Fächern ein besorgniserregender Teil der Auszubilden-

den/Schüler keine ausreichenden Leistungen erzielt hat. Erste Zwischenergebnisse einer Befragung der Jugendlichen deuten darauf hin, daß der Zusammenhang zwischen beruflichem und allgemeinem Lernen nicht in bezug auf alle Ausbildungs- bzw. Lerninhalte erkannt wird und daß das hieraus erklärbare mangelnde Interesse an solchen Inhalten – neben unzureichenden Eingangsqualifikationen – vermutlich eine Hauptursache für mangelhafte Leistungen ist.

Deshalb sollte der curricularen und lernorganisatorischen Abstimmung zwischen den Ausbildungsbetrieben und der Kollegscheule auch weiterhin besondere Sorgfalt zugewandt werden. Dabei können die vorliegenden – und die aus den laufenden Untersuchungen kontinuierlich zu gewinnenden – Ergebnisse auf Schwachstellen des erreichten Entwicklungsstandes aufmerksam machen.

6. Resümee

Der Erwerb einer Doppelqualifikation (Hüttenfacharbeiter und zusätzlicher schulischer Abschluß) ist im Rahmen des Kollegstufenversuchs möglich, ebenso die Weiterentwicklung der betrieblichen Ausbildung. Bis zum Abschluß des Modellversuchs sind aber noch Verbesserungen notwendig und möglich. Die Arbeit der wissenschaftlichen Begleitung kann dazu auch weiterhin Hinweise geben. Kernpunkte für die Weiterentwicklung des Versuchs bleiben die curriculare und lernorganisatorische Abstimmung zwischen den Ausbildungsbetrieben und der Kollegscheule, die klare Festlegung und Begründung der Anforderungsniveaus in den schulischen Bildungsgängen und der Facharbeiterprüfung bzw. Zwischenprüfung, die Formulierung von Bewertungskriterien für die Fächer des Schwerpunktes in Rückbindung zu den Lehrgängen der betrieblichen Ausbildung und der Versuch der Vermittlung des Zusammenhangs von beruflichen und allgemeinen Ausbildungsinhalten bzw. Lernzielen an die Jugendlichen.

Günter Walden / Susanne Wiederhold-Fritz

Welchen Mehraufwand verursacht die betriebliche Erstausbildung behinderter Jugendlicher?

Im Rahmen des Forschungsvorhabens „Kosten und Finanzierung der Berufsausbildung behinderter Jugendlicher“ werden vorrangig die Kosten der betrieblichen Erstausbildung Behinderter in anerkannten Ausbildungsberufen und dabei schwerpunktmäßig behinderungsbedingte Mehrkosten im Vergleich zur Ausbildung nicht behinderter Jugendlicher untersucht. Darüber hinaus wird der Umfang der Finanzierung dieser Ausbildung Behinderter aus Steuermitteln und Mitteln der Bundesanstalt für Arbeit erhoben. Erste Ergebnisse einer empirischen Erhebung geben Aufschluß darüber, welche Kostenfaktoren nach Einschätzung der befragten Betriebe zu behinderungsbedingten Mehrkosten führen können und welche Faktoren als besondere Belastung empfunden werden. Die Betriebe äußern sich zu ihren Erfahrungen mit der Ausbildung behinderter Jugendlicher und zum Stellenwert der finanziellen Förderung der Erstausbildung Behinderter, insbesondere im Vergleich zu anderen denkbaren Fördermöglichkeiten.

Im Rahmen des Forschungsvorhabens „Kosten und Finanzierung der betrieblichen Berufsausbildung behinderter Jugend-

licher“ wurde Ende 1981 eine schriftliche Befragung bei etwa 700 Betrieben durchgeführt, die behinderte Jugendliche [1] in anerkannten Ausbildungsberufen ausbilden [2]. Neben Strukturdaten über die Ausbildungsbetriebe wurden einige Angaben zu den behinderten Auszubildenden erfaßt, z. B. Grad der Erwerbsminderung, schulische Vorbildung, Zustandekommen des Ausbildungsverhältnisses.

Im Vordergrund der Untersuchung stand die Frage, ob und bei welchen Kostenfaktoren die Betriebe bei der Ausbildung Behinderter im Vergleich zu nicht behinderten Auszubildenden eine überdurchschnittliche Kostenbelastung sehen.

Die Bruttokosten der betrieblichen Berufsausbildung je Auszubildenden setzen sich grob betrachtet aus folgenden Einzelfaktoren zusammen [3].

- Direkte Kosten des Auszubildenden; sie reichen von der Ausbildungsvergütung über Kosten für Ausbildungshilfsmittel, Berufs- und Schutzkleidung bis zu Kosten für externe Bildungsveranstaltungen.